

Die Verminderung des Bierbezuges stand in der gestrigen Versammlung des Vereins der Berliner Gastwirte zur Erörterung. Der zweite Vereinsvorsitzende, Herr Röder, berichtete aus der „Bierkontrollkommission“, daß nach Angabe der Brauereien die Heeresleitung die Sicherstellung von 20 pCt. der Bierproduktion für das Heer fordere und daß eine entsprechende Verordnung bereits beim Oberkommando der Marken vorliege und nur noch der Unterschrift des Oberkommandierenden bedürfe. Es blieben dann, da die Bierproduktion auf 60 pCt. herabgesetzt sei, nur 40 pCt. der früheren Bierproduktion für den allgemeinen Verbrauch übrig. Bei einem heißen Sommer geheze wir dann einer Biernot entgegen und je nach dem Ausfall der Gerstenernte vielleicht auch einer weiteren Bierverteuerung. Die Bierkontrollkommission habe darauf gedrungen, den Flaschenbierverkauf der Brauereien einzuschränken und an Kaufleute, Gemüsehändler usw. ganz einzustellen. Die Brauereien haben erklärt, daß sie den Flaschenbierhandel nach Möglichkeit einschränken werden, ganz sei er aber nicht einzustellen. Die Kommission habe sich denn auch davon überzeugt, daß die gänzliche Einstellung des Flaschenbierhandels der Brauereien nicht angängig ist. Nach längerer Erörterung über den Flaschenbierhandel auch bei staatlichen und städtischen Behörden wurde der Vereinsvorstand beauftragt, gemeinsam mit dem Verbandsvorstand und anderen Gastwirteorganisationen eine Eingabe an die Behörden zu richten, den Flaschenbierhandel in Staats- und städtischen Gebäuden gleichfalls einzuschränken oder ganz einzustellen.